



Der Schutz vor sexuellen Übergriffen und sexualisierter Gewalt

Handreichung zum präventiven
Umgang mit sexualisierter Gewalt



NARDINI KLINIKUM
Landstuhl · Zweibrücken

Was ist mit einer sexuellen Grenzverletzung gemeint?

Hier liegt oft ein einmaliges oder gelegentliches Ereignis vor, welches als unangemessen erlebt wurde - wobei das Verhalten häufig nicht gezielt war. Es kann sich um den Ausdruck privater oder professioneller Unzulänglichkeiten handeln, die jedoch vom Täter bereinigt werden können. Hier spielt die persönliche Wahrnehmung des Opfers eine zentrale Rolle. Diese Wahrnehmung wird neben der Betrachtung von Normen, Regeln und internen Vereinbarungen am höchsten gewichtet. **Beispiele:** Umarmen, obwohl dies nicht gewollt wird; Betreten eines Zimmers ohne Anklopfen; Beobachten beim Entkleiden; Gespräche über das eigene Sexualleben.

Was ist ein sexueller Übergriff?

Der Übergriff stellt ein Missachten/Hinwegsetzen über gesellschaftliche Grundsätze, Regeln und professionelle Standards hinweg. Mögliche Abwehr oder Widerstand des Betroffenen wird nicht wahrgenommen bzw. missachtet. Aus dem Übergriff, welcher somit als Vorbote gilt, kann sich ein sexueller Missbrauch entwickeln. **Beispiele:** Vermeidlich zufälliges Berühren von Brust/Genitalien bei Pflegehandlungen; Aufforderung zu Zärtlichkeiten; unangemessene, abwertende Äußerungen zu sexuellen Körpermerkmalen (z.B. große Brüste bei Frauen etc.).

↓ Missbrauch!

Ungewolltes Küssen, Berühren, auf den Schoß nehmen; sexuelles Bedrängen; Erzwinken oder Drängen zu sexuellen Handlungen.

Es gibt Übergriffe, die strafrechtlich verfolgt werden können und jene, die sich an der Grenze zur strafrechtlichen Konsequenzen bewegen.

Wer ist und wer wird zum Täter?

Meist sind Täter sexueller Übergriffe, Gewalt und Missbrauch zu 80-90% männlich und bereits in der Vergangenheit wegen ähnlicher Vergehen auffällig geworden. Sie sind in allen sozialen Milieus und Altersgruppen auszumachen und planen ihre Tat bewusst in Arbeitsfeldern oder ehrenamtlichen Tätigkeiten. Der Zugang zu Opfern fällt ihnen leicht, da sie ihnen gegenüber oft eine Machtposition einnehmen.

Wer wird zum Opfer von sexualisierter Gewalt?

Potenzielle Opfer sind den Tätern häufig kognitiv und/oder physisch unterlegen, was diese als persönlichen Vorteil genutzten. Durch Androhen und ggf. Ausführen von Gewalt und Bestechungen werden die Opfer zum Schweigen gebracht. Somit wird die Tat verschleiert und von beiden Parteien geheim gehalten.

Was kann ich tun, um solchen Vorfällen vorzubeugen?

Präventiv (vorbeugend) können sexualisierte Gewalt und Übergriffe unterbunden werden durch:

- » individuelles Erfassen von Grenzen
- » Schaffen eines sensiblen, verantwortungsvollen Bewusstseins für Grenzüberschreitungen
- » umfassendes Verständnis zu Grenzübertritten
- » Reflektieren eigener Handlungen mit Bewertung und ggf. Anpassung (Grenzen und potenzielle Überschreitung)
- » Übernahme von Verantwortung für eigenes Handeln
- » aktives Einsetzen gegen die Verharmlosung von Situationen
- » Bewusstseinsförderung mit ausgeprägter Kommunikationskultur über das Thema

Eine ausgeprägte Kommunikationskultur über das Thema der sexuellen Gewalt und Übergriffe fördert das Bewusstsein langfristig und schärft den Blick für Situationen.

Unser Grundsatz

Jedem Menschen gebührt Anerkennung und Würde ohne Rücksicht auf Rasse, Geschlecht, Religion, geistige und körperliche Fähigkeiten, soziale Herkunft oder berufliche Position. Der kranke Mensch, der alte Mensch, der behinderte Mensch wird von uns angenommen. An der Würde des Menschen wird durch die Krankheit nichts verändert.

Das menschliche Leben ist geheiligt und unantastbar durch alle Stadien der Existenz von der Empfängnis bis zum Tod.

An wen wende ich mich, wenn ich ein Vorkommnis zu melden habe?

Bei einem Verdachtsfall ist unverzüglich eine Meldung vorzunehmen!

Bei hausinternen Mitarbeiter*innen ist die Präventionskraft zu kontaktieren:

Monica Nagel

Tel.: 06332 82-9318 o. 06371 84-3102

E-Mail: M.Nagel@nardiniklinikum.de

Oder ein Mitglied der Krankenhausleitung.

Bei externen ggf. ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen ist die direkt vorgesetzte Person zu kontaktieren.

Bei Unsicherheiten bezüglich einer Meldung oder Beobachtungen/Auffälligkeiten können externe Ansprechpartner*innen zur Beratung hinzugezogen werden.

Beratende Kontaktaufnahme ist über folgende Telefonnummern möglich:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch:

0800 2255530

Telefon Seelsorge:

0800 1110111

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen:

0800 0116016

Hilfetelefon Gewalt gegen Männer:

0800 1239900

Nardini Klinikum GmbH

Kaiserstraße 14 · 66482 Zweibrücken

Telefon 06332 82-0 · Fax 06332 82-8877

www.nardiniklinikum.de